

Anlage 7a

Auszug

**Regionaler Raumordnungsplan
Rheinhessen-Nahe
Teilfortschreibung
Photovoltaik**

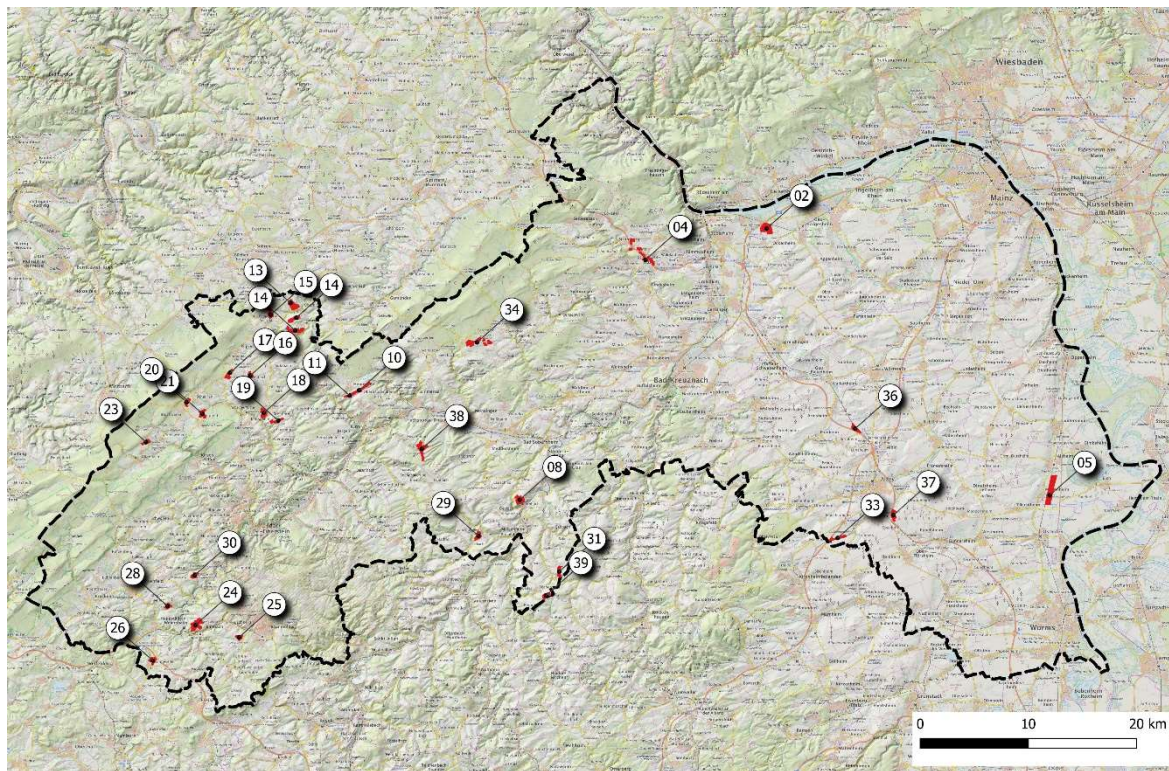
**Strategische Umweltprüfung (SUP)
(Variante)**

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den ~~08.08.2024~~05.03.2025

Im Fall ggf. überlagernder Vorranggebiete für die Landwirtschaft stellt **Z 83a** ergänzend klar, dass in Vorbehaltsgebieten die Errichtung von PV-Anlagen zulässig, also ohne Zielabweichungsverfahren möglich ist.



■ Vorbehaltsgebiet (mit Kenn.-Nr.)

Abbildung 3: Übersicht über die vorgesehene Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Photovoltaiknutzung

2	Bingen am Rhein	75	ha	23	Wirschweiler	20	ha
4	Stromberg/Roth	63	ha	24	Heimbach	65	ha
	Süd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim			25	Ruschberg	20	ha
5	Alsheim/Mettenheim/Osthofen	125	ha	26	Gimbweiler	22	ha
8	Raumbach	47	ha	28	Dienstweiler	20	ha
10	Hennweiler-Ost	27	ha	29	Jeckenbach	22	ha
11	Hennweiler-Süd	21	ha	30	Kronweiler	23	ha
13	Schwerbach/Oberkirn	50	ha	31	Schmittweiler	26	ha
14	Oberkirn/Hausen	73	ha	33	Freimersheim ¹⁾	26	ha
15	Gösenroth	31	ha	34	Bad Sobernheim/ Ippenschied ¹⁾	58	ha
16	Hottenbach-Ost	25	ha	36	Lonsheim ¹⁾	27	ha
17	Hottenbach-West	23	ha	37	Kettenheim ¹⁾	25	ha
18	Breitenthal	35	ha	38	Merxheim	60	ha
19	Niederhosenbach/Herrstein	25	ha	39	Becherbach	24	ha
20	Schauren	21	ha				
21	Kempfeld/Schauren	25	ha				

1) Flächen, für die bereits auf Ebene der Bauleitplanung Untersuchungen vorliegen

Gesamtfläche: **29** Flächen mit **1.104** ha (davon **25** (**968** ha) nicht bereits bauleitplanerisch untersucht)

1.3.3.2 Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

Wie bereits allgemein erläutert, beschränken sich die Auswirkungen auf den Boden ganz überwiegend auf Störungen während der Bauzeit. Dazu können, abhängig von der Bauweise, bei niedrigen Modultischen Degenerationserscheinungen kommen, wenn Belichtung und Feuchte nicht für einen Bewuchs ausreichen.

Insgesamt sind die Auswirkungen bei entsprechender Planung und Rücksichtnahme als reversibel einzustufen und können bei bestehender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch die dauerhafte Begrünung sogar positive Aspekte beinhalten.

Gemäß Potenzialanalyse liegen von den 26 Vorbehaltsflächen 21 zumindest teilweise in Vorranggebieten Landwirtschaft und nur 4 (Nr.5, 17, 18, 26) außerhalb.

In nur 2 Fällen (Nr.2 Bingen am Rhein) und Nr.4 (Stromberg/Roth Süd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim) stuft das LGB allerdings zumindest Teile der Flächen auch in eine insgesamt sehr hohe Bodenfunktionsbewertung ein. Zwei weitere Gebiete (Nr. 1 Gunterblum und Nr. 5 Alsheim/Mettenheim/Osthofen) sind sogar in eine sehr hohe Gesamtbewertung eingestuft, die im ROP nicht zugleich zur Ausweisung eines Vorranggebiets führte.

In Bezug auf die Bodenfunktionsbewertung des LGB sind die Konflikte insofern insgesamt geringer einzustufen wie im Hinblick auf die Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft:

- Nur für 2 Gebiete (Nr.2 Bingen am Rhein und Nr.4 Stromberg/Roth Süd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim) ergeben sich auch in Bezug auf die Bodenfunktion sehr hohe Bewertungen.
- Für ein weiteres Gebiet (Nr. 5 Alsheim/Mettenheim/Osthofen, Teilflächen 1 und 2) ergeben sich aus der Bodenfunktionsbewertung dagegen deutlich stärkere Konflikte als im Zusammenhang mit der Vorrangausweisung Landwirtschaft.

Insgesamt beträgt die Größe der als Vorbehaltsgebiet vorgesehenen Flächen 1.222 ha. Das entspricht rd. 0,4 % der Fläche der Region.

1.3.3.3 Schutzgut Wasser

Diverse Schutzgebiete (Heil- und Trinkwasser Schutzzone i und II, Überschwemmungsgebiete) wurden bereits bei der Auswahl der Gebiete berücksichtigt und sind nicht betroffen.

In einigen Fällen queren kleinere Fließgewässer und Gräben die Gebiete (4, 20, 21,23). Es kann davon ausgegangen werden, dass dies im Zuge der genauen Anlagenplanung und Abgrenzung berücksichtigt werden muss und kann. Grundsätzlich gilt es, in jedem Fall die ökologische Durchgängigkeit zu sichern, Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur und Qualität zu vermeiden und wo immer möglich und sinnvoll zu verbessern. Es ist nicht absehbar, dass dies der geplanten Nutzung in einem der Gebiete grundsätzlich entgegensteht. Welche Maßnahmen konkret sinnvoll, möglich und notwendig sind ist aber stark von der örtlichen Situation, Relief und Gewässercharakteristik abhängig und kann nur im Zuge der städtebaulichen Planung geprüft und entschieden werden.

Dies gilt sinngemäß auch für Abflüsse bei Starkregen. Die dauerhafte Begrünung und geringe Versiegelung lässt grundsätzlich keine wesentliche Erhöhung von Regenwasserabflüssen erwarten. Sofern kleinräumig Abflusskonzentrationen zu befürchten sind, kann dem im Zuge der Anlagenplanung entgegengewirkt werden.

Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes zeigt für kleinere Teilflächen in

2 Bingen am Rhein

Überflutungen. Hier kann ggf. im Rahmen der genaueren Planung entschieden werden, ob Schutzmaßnahmen möglich sind oder ggf. eine entsprechend angepasste Abgrenzung. Dies gilt sinngemäß auch für

20 Schauren

21 Kempfeld/Schauren,

wo die Gebiete von räumlich begrenzten Abflüssen gequert werden.

1.3.3.4 Schutzgut Klima/Luft

In keinem der vorgesehenen Vorbehaltsgebiete gibt es Hinweise darauf, dass die insgesamt in Schwere und Reichweite begrenzten Auswirkungen einer Photovoltaikanlage auf besonders empfindliche, für den klimatischen Ausgleich wichtige, aber funktionsschwache Gebiete treffen.

Insbesondere zeichnet sich nach Lage und Relief nicht ab, dass Flächen betroffen sind, die innerhalb eines räumlich stark begrenzten Einzugsgebietes klimatische Ausgleichsfunktionen für stark belastete, großflächig versiegelte und wenig durchgrünte Siedlungsflächen erbringen.

1.3.3.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bereits bei der Flächenauswahl in der Potenzialanalyse wurden Ausschlusskriterien definiert, durch die eine Reihe potenzieller Konflikte mit Schutzgebieten und schützenswerten Flächen ganz grundsätzlich vermieden werden. Dies betrifft Naturschutzgebiete, Nationalpark, Naturpark-Kernzonen, geschützte Landschaftsbestandteile, Natura 2000-Gebiete, Flächen mit nachgewiesenem Feldhamstervorkommen / Flächen mit hohem Feldhamsterpotenzial (nach Landesamt für Umwelt), landesweit bedeutsame Rastplätze für Zugvögel (einschließl. 600 m Abstand), Waldflächen und Gewässer.

Da Standorte im Wald nicht in die Flächenkulisse aufgenommen wurden, beschränken sich die Auswirkungen im Wesentlichen auf Veränderungen der Standorteigenschaften und der Pflege-/ Bewirtschaftungsintensität sowie auf die Barrierewirkung und Meidungsreaktionen von Offenlandarten. Im Einzelnen ist dazu anzumerken:

- Vorkommen der **Feldlerche** und Lebensraumverluste dieser Art sind nur in einem Fall (Gebiet 19) dokumentiert, aber in keinem der Gebiete sicher auszuschließen. Vor allem bei hohen Bestandsdichten in strukturreichem Offenland (Acker, Grünland, Säume) bedeutet dies einen hohen Aufwand an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese können zwar grundsätzlich gut z.B. als „Lerchenfenster“ in eine Bewirtschaftung integriert werden, dazu müssen allerdings im räumlich funktionalen Zusammenhang ausreichend Flächen mit noch vorhandenem Optimierungspotenzial zur Verfügung stehen.

Ob und in welcher Dichte und Anzahl die Art vorkommt ist nur im Zuge von Erfassungen festzustellen. Da dies auch von Art und Intensität der Nutzung und der

1.3.3.6 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung)

Die Potenzialanalyse weist für 9 Gebiete auf eine Einsehbarkeit hin, die nicht nur als geringfügig oder teilweise eingestuft wird. 4 liegen (wie 13 der insgesamt 25 in Steckbriefen untersuchten Flächen) zumindest teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. In 2 Fällen

2 Bingen am Rhein

5 Alsheim/Mettenhofen/Osthofen

sind Regionale Grünzüge betroffen. PV-Anlagen sind dort zulässig, Grünzüge sind ungeachtet dessen aber doch als Hinweis auf Konflikte mit dem Landschaftsbild zu werten und sind in der Potenzialanalyse in diesem Sinne auch in die summarische Gesamtbewertung eingeflossen.

Bei Fläche

4 Stromberg/RothSüd/Waldalgesheim/ Waldlaubersheim

Entsteht in Kombination mit einer bestehenden Anlage und Strom Freileitungstrassen eine Kumulierung, die v.a. um Roth eine regelrechte Einkreisung verursacht, wenn alle als Vorbehaltsgebiet ausgewiesenen Flächen tatsächlich realisiert werden.

Weniger bandförmig ausgedehnt kann es auch bei

21 Kempfeld/ Schauren

Zu einer Kumulierung mit einer Bestandsanlage kommen, die die Talsenke nordöstlich der Ortslage einnimmt.

Im Zusammenhang mit der **Erholung** ist neben dem Landschaftsbild auch eine mögliche Barrierewirkung durch die Umzäunung zu beachten. Bei der weiteren Konkretisierung der Lage und Abgrenzung insbesondere auch in der Bauleitplanung sollte dies unbedingt durch entsprechende Gliederung, Freihaltung und Eingrünung berücksichtigt werden. Die Größenbeschränkung des Z 169b von 50 ha begrenzt grundsätzlich die großflächigen Wirkungen, schließt sie aber nicht aus. Besonders empfindlich sind in dieser Beziehung v.a. Flächen im Nahbereich deutlich unter 1 km um Ortslagen bei fehlenden Ausweich- bzw. Umgehungsmöglichkeiten.

1.3.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Generell ist das Konfliktrisiko bezüglich eventuell nicht bekannter archäologischer Fundstätten im Untergrund durch die nur geringen Erdarbeiten nicht sehr hoch.

Innerhalb der Fläche

8 Raumbach

befindet sich am südöstlichen Rand das Grabungsschutzgebiet „Raumberg-Tuff-Bänke“. Ob und wie es bei der Errichtung von PV-Anlagen berücksichtigt werden muss, kann bei der Anlagenplanung geprüft werden. Wie die Errichtung von PV-Anlagen auf der Oberflächenabdichtung stillgelegter Deponien zeigt, stehen je nach Anforderungen aber Möglichkeiten zur Verfügung auch bei sehr störungs- bzw. schadensempfindlichem Untergrund Lösungsmöglichkeiten zu finden.

L.A.U.B.- GmbH – Proj.-Nr. 40/23: SUP Teilfortschreibung Photovoltaik
Regionalplan Rheinhessen-Nahe

Nr. Bezeichnung und Größe des Vorbehaltsgebiets		Mensch	Boden/Fläche	Wasser			Klima	Pflanzen/ Tiere				Landschaft / Erholung				Kult. Erbe	Bewertung nach Pot.analyse	Hinweis auf weitere pot. kritische schutzgutbezogene Konflikte nach SUP sowie Kumulierung							
Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche in ha	VRG Landwirtschaft ¹⁾	Bodenfunktion sehr hoch	VRG Grundwasserschutz ¹⁾	TWSG Zone III	VRG Grundwasserschutz ¹⁾	Gewässer quart	Aufflusskonzentration Starkregen (Oberflut. 50cm und mehr)	Hinweis auf eine besondere Empfindlichkeit der betroffenen Flächen	VRG Regionaler Biotopverbund ¹⁾	Natura- 2000 angrenzend ¹⁾	Planung vernetzter Biotopsysteme ¹⁾	Wildtierkorridor ¹⁾	Pot. Barrierewirkung / Verinselung	Pot. Artenverarmung	Naturpark ¹⁾	LSG ¹⁾	Regionaler Grünzug ¹⁾	VRG Freizeit, Erholung und Landschaftsbild ¹⁾	Einsehbarkeit Ortslagen und/oder Wanderwege ²⁾	Grabungsschutzgebiet ¹⁾	Hist. Kulturlandschaft Stufe 3 ¹⁾		
2	Bingen am Rhein	75	(x)	(x)	x				(x)	-	x							x	x					10	
4	Stromberg/RothSüd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	63	(x)	(5),6			(x)	(1)		-							(x)	(x)	x		2,3			6	Kumulierung v.a. bezüglich Landschaftsbild um Roth
5	Alsheim/Mettenheim/Osthofen	125	-	1,2	x	x				-					1,2			x	x		x			9	Boden und Pflanzen/Tiere Teilgebiete 1,2
8	Raubach	47	-	x						-													(x)	5	
10	Henweiler-Ost	27	-	x						-			(x)		x		x	x						11	Kumulierung durch fast 3 km langes Band, Landschaftsbild, Erholung, Pflanzen/Tiere
11	Henweiler-Süd	21	-	(x)						-			(x)	x	x		x	x						12	
13	Schwerbach/Oberkim	50	-	x						-			(x)					x						7	
14	Oberkim/Hausen	73	-	x						-		x			3			x		x				12	Kumulierung der Teilgebiete durch Band um Ortslage bez. Landschaftsbild, Erholung und Pflanzen Tiere, Teilgebiet 3 betrifft angrenz. FFH-Gebiet
15	Gösenroth	31	-	x						-							x		x					8	
16	Hottenbach-Ost	25	-	x		x	(x)			-							x		x					10	
17	Hottenbach-West	23	-							-			(x)		x	(x)		x		x				9	
18	Breitenthal	35	-							-		x	(x)		x			x		x				9	
19	Niederhosenbach/Herrstein	25	-	x						-		(x)						x		(x)				8	
20	Schauen	21	-	(x)				(2,3)	(3)	-		(x)	(x)		2,3	2,3	x		x					10	Pflanzen/ Tiere Teilgebiete 2,3
21	Kempfeld/Schauen	25	-	(x)				(x)	(x)	-		(x)	(x)	(x)	(x)	x			x	x				10	Konzentration von Konflikten v.a. in der Südhälte, v.a. dort auch Kumulierung mit vorhandener Anlage
23	Wirschweiler	20	-	x				(x)		-					x	x	x		x	x				11	Pflanzen/ Tiere (Grünland/ Barriere/ Gewässer)
24	Heimbach	65	-	x						-	x	(x)	(x)	x	5,(x)				x					10	Pflanzen/Tiere insbes. in Teilgebiet 5 (§30 Magerwiesen ED1)
25	Ruschberg	20	-	x						-		(x)												5	
26	Gimbweiler	22	-							-	x	(x)	x	x			x		x					12	
28	Dienstweiler	20	-	x						-														4	
29	Jeckenbach	22	-	x						-	x								x	1				8	
30	Kronweiler / Rimsberg	23	-	x						-	x	(x)	x		x			(x)		x	x			12	
31	Schmittweiler	26	-	x						-			(x)						x	x				7	
33	Freimersheim	26	SUP auf Ebene der Bauleitplanung liegt vor, keine vertiefende Betrachtung im ROP																					-	
34	Bad Sobernheim/ Ippenschied	58	SUP auf Ebene der Bauleitplanung liegt vor, keine vertiefende Betrachtung im ROP																					-	
36	Lonsheim	27	SUP auf Ebene der Bauleitplanung liegt vor, keine vertiefende Betrachtung im ROP																					-	
37	Keltenheim	25	SUP auf Ebene der Bauleitplanung liegt vor, keine vertiefende Betrachtung im ROP																					-	
38	Merxheim	60	(x)		(x)	(x)				-	(x)		(x)	x					(x)					9	
39	Becherbach	24	x							-	(x)				x						x			5	Landschaftsbild (Sichtbarkeit von der Ortslage)

x trifft zu

(x) trifft teilweise zu

1 Ggf. Teilfläche für die eine Betroffenheit überwiegend oder teilweise (1) gegeben ist

1,x(x) (Rote Schrift) Hervorhebung von Bewertungsaspekten, die gegenüber der Potenzialstudie pot. kritische höhere Konfliktpotenziale beinhalten

- Für dieses Schutzgut sind keine im Maßstab des ROP erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Im Einzelfall mögliche Störungen können im Zuge der Anlagenplanung in der Regel weitgehend minimiert bzw. vermieden werden.

¹⁾ Gemäß Potenzialanalyse Übersichtstabelle (in summarischer Gesamtbewertung Potenzialstudie berücksichtigt)

²⁾ Gemäß Potenzialanalyse Steckbriefe (in summarischer Gesamtbewertung Potenzialstudie nicht berücksichtigt)

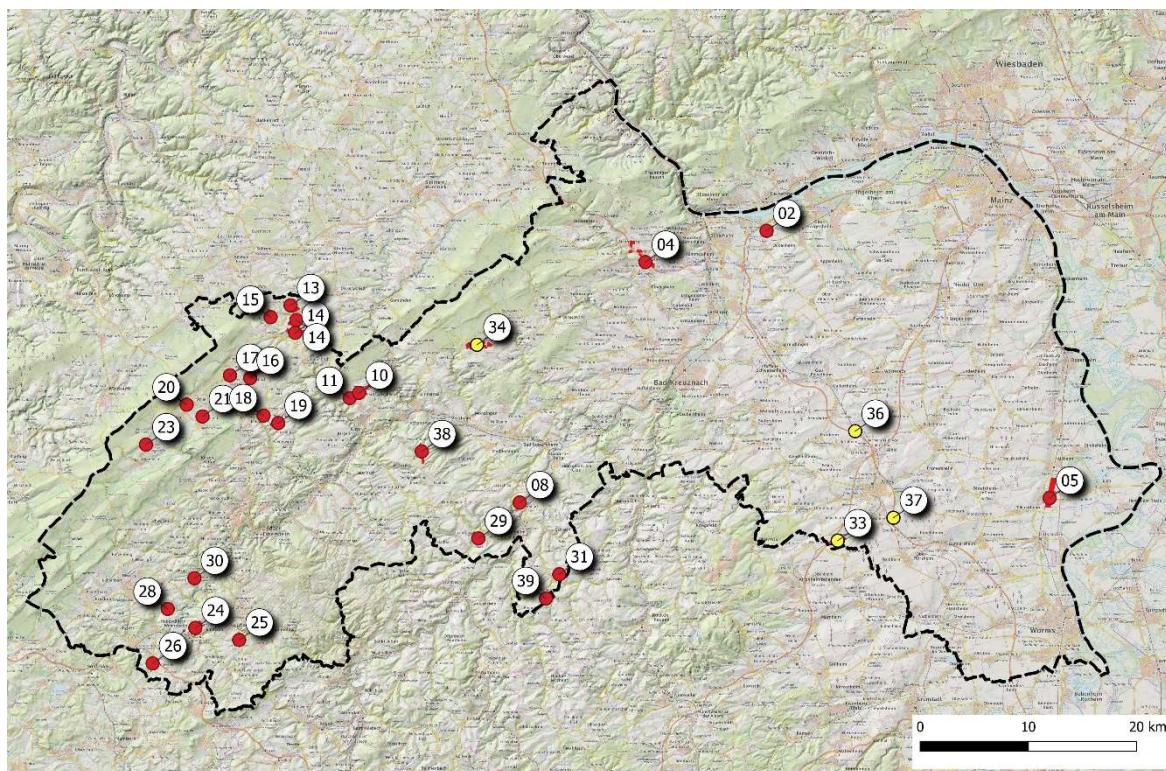
in SUP zusätzlich geprüfte Punkte

 Bewertung sehr gut bis gut geeignet nach Potenzialanalyse mit Summierung der Konfliktpunkte (0-6)

 Bewertung mittel nach Potenzialanalyse mit Summierung der Konfliktpunkte (7-12) (Flächen mit Konfliktpunkten >12 wurden nicht für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet vorgesehen)

Tabelle 1: Übersicht über die Gebietsbewertung

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die insgesamt 30 für die Ausweisung vorgesehenen Flächen einschließlich der bereits in der Bauleitplanung näher untersuchten Gebiete 33, 34, 36 und 37.



■ Vorbehaltsgebiet (mit Kenn.-Nr.)

● Gebiete, für die eine Untersuchung auf Ebene der Bauleitplanung stattfand

2	Bingen am Rhein	75	ha	23	Wirschweiler	20	ha
4	Stromberg/Roth Süd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	63	ha	24	Heimbach	65	ha
5	Alsheim/Mettenheim/Osthofen	125	ha	25	Ruschberg	20	ha
8	Raumbach	47	ha	26	Gimbweiler	22	ha
10	Hennweiler-Ost	27	ha	28	Dienstweiler	20	ha
11	Hennweiler-Süd	21	ha	29	Jeckenbach	22	ha
13	Schwerbach/Oberkirn	50	ha	30	Kronweiler	23	ha
14	Oberkirn/Hausen	73	ha	31	Schmittweiler	26	ha
15	Gösenroth	31	ha	33	Freimersheim ¹⁾	26	ha
16	Hottenbach-Ost	25	ha	34	Bad Sobernheim/ Ippenschied ¹⁾	58	ha
17	Hottenbach-West	23	ha	36	Lonsheim ¹⁾	27	ha
18	Breitenthal	35	ha	37	Kettenheim ¹⁾	25	ha
19	Niederhosenbach/Herrstein	25	ha	38	Merxheim	60	ha
20	Schauren	21	ha	39	Becherbach	24	ha
21	Kempfeld/Schauren	25	ha				

1) Flächen, für die bereits auf Ebene der Bauleitplanung Untersuchungen vorliegen

Gesamtfläche: **1.104** ha (davon **968** ha nicht bereits bauleitplanerisch untersucht)

Abbildung 6: Übersicht über die vorgesehene Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Photovoltaiknutzung